

Aus den Protokollen des Basler Regierungsrates zum Landesstreik 1918

Autor(en): Fritz Grieder
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1969

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/75441f53-0b0f-4369-bf10-c274a4d88160>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Aus den Protokollen des Basler Regierungsrates zum Landesstreik 1918

Von Fritz Grieder

Nichts vermag den bedeutenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aufstieg der schweizerischen Arbeiterschaft in den letzten fünfzig Jahren besser zu belegen als ein Vergleich zwischen ihrer bedrückenden sozialen und politischen Situation am Ende des Ersten Weltkrieges und ihrer erfreulichen wirtschaftlichen Lage in der Folge des Abschlusses von Gesamtarbeitsverträgen und der Hochkonjunktur. Wie konnten sich damals die Gemüter derart erhitzen, daß in den Straßen unserer Stadt Blut vergossen wurde, fragt man sich heute.

Die verzweifelten Aktionen, welche die schweizerische Arbeiterschaft gegen Ende des großen Völkerringens unternahm, waren einerseits das Resultat einer schwerwiegenden Einsichtslosigkeit der regierenden politischen Kreise unseres Landes, andererseits der Reflex der welterschütternden Vorgänge im revolutionären Rußland und des Zusammenbruchs der politischen Autoritäten in den Nachbarstaaten Deutschland und Österreich-Ungarn. Die innenpolitischen und sozialen Gegensätze spitzten sich schließlich im Laufe des Jahres 1918 zu einem eigentlichen Machtkampf zwischen Sozialdemokraten und Gewerkschaften auf der einen Seite und den von den bürgerlichen Parteien gestützten Behörden zu. Daß man beidseits letztlich den Schaden erkannte, den eine solche Auseinandersetzung dem ganzen Lande zufügte, zeigen die erfolgreichen Anstrengungen, die im Zweiten Weltkrieg, wenn auch unter andern außenpolitischen Voraussetzungen, die Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse zu verhindern vermochten.

Höhepunkte der sozialpolitischen Agitation waren in Basel gegen Ende des Ersten Weltkrieges der Casinosturm (20. Juni 1918), der allgemeine Landesstreik (12.-14. November 1918) und der Basler Generalstreik (31. Juli-7. August 1919). Es fällt heute schwer, sich die gewittergeladene Atmosphäre jener Tage vorzustellen. Unbedachte Worte eines verantwortungslosen Jungsozialisten genügten am 20. Juni 1918, um zahlreiche Sozialisten, vor allem das jugendliche Element, die eben an einer Teuerungs- und Hungerdemonstration auf dem Marktplatz noch zur Disziplin aufgefordert worden waren, vor das Stadtcasino ziehen und dort die Scheiben und das Mobiliar der Glashalle zertrümmern zu lassen.

Während die Gäste fluchtartig die Stätte der Zerstörung verließen, nahmen die nach Brot schreienden Demonstranten vor der Polizei Reißaus, rotteten sich aber an bestimmten Stellen im St. Albanquartier wieder zusammen und warfen in verschiedenen Villen mit Pflastersteinen die Scheiben ein. Es ist verständlich, daß unter diesen Umständen manche Bürger um ihren Besitz und um ihre persönliche Sicherheit zu zittern begannen, den Schutz durch die Polizeikräfte nicht mehr für ausreichend hielten und noch weniger den Versprechungen der Arbeiterführer, alle Aktionen würden diszipliniert durchgeführt, Glauben schenkten.

So stellte sich den beim Ausbruch des Landesstreiks, der keine lokalbaslerische Angelegenheit mehr war, schon von Anfang an die Frage, ob zum Schutz der öffentlichen Ordnung Militär herangezogen werden müsse und ob von Seiten der Bürgerschaft darüberhinaus die Bildung einer Bürgergarde ins Auge zu fassen sei.

Das erweiterte Protokoll des Regierungsrates, das in jenen Tagen von Regierungsekretär Dr. H. Matzinger geführt wurde, gibt nicht nur Auskunft über die Vorgänge im Schoße der Regierung selbst, sondern auch über die von dieser mit den beiden Streitparteien geführten Verhandlungen. Im Sinne einer Auswahl beschränken wir uns darauf, diejenigen Teile aus dem normalen und aus dem erweiterten Protokoll auszuwählen, welche die damalige Situation am besten widerspiegeln, und im übrigen den Zusammenhang durch knappe Zusammenfassungen der weggelassenen Stücke zu gewährleisten. Der Regierungsrat setzte sich damals zusammen aus zwei Liberalen, nämlich Dr. R. Miescher (Polizei) und Dr. A. Im Hof (Justiz); aus zwei Freisinnigen, Dr. F. Aemmer (Sanität) und A. Stöcklin (Bau); einem Parteilosen, Dr. F. Mangold (Erziehung), und zwei Sozialdemokraten, E. Wullschleger (Finanzen) und Dr. F. Hauser (Inneres).

«Samstag, den 9. November 1918, vormittags 8.30 Uhr¹. Abwesend: niemand.

¹ In Zürich hatte die Kantonsregierung am 5. November wegen ständiger Krawalle beschlossen, ihren Sitz in die Kaserne zu verlegen und vom Bundesrat ein Truppenaufgebot zu erwirken. Das Oltenener Aktionskomitee ant-

Herr Regierungspräsident *Im Hof* teilt mündlich mit, daß dem Schweizerischen Bankverein in Basel, dessen Personal ungeachtet des Proteststreikes heute morgen die Arbeit aufgenommen habe, von der hiesigen Streikleitung ein Ultimatum gestellt worden sei mit dem Begehren um sofortige Arbeitseinstellung. Die Bank habe hierauf um polizeilichen Schutz ersucht, und dieser sei vom Polizeidepartement zugesagt worden.

Herr Regierungsrat *Wullschlegler* berichtet, daß heute morgen Streikposten den Direktoren und dem Personal der Basler Kantonalbank den Zutritt zum Bankgebäude versperrt hätten. Die Bankleitung habe ihn nun um Instruktionen ersucht, wie sie sich verhalten solle.

Herr Regierungsrat *Miescher* erklärt, daß die Polizei allein zu schwach sei, wenn es an der Handelsbank oder sonstwo zu Ausschreitungen kommen sollte. Deshalb beantrage er, das hiesige Platzkommando um militärische Hilfe anzugehen. Dieser Antrag wird abgelehnt (4/3).

./.. Wird zur Zeit, soweit sich die Verhältnisse überblicken lassen, von der Requirierung von militärischer Hilfe Umgang genommen.

Herr Regierungsrat *Miescher* teilt mit, daß Herr Dr. Alfr. Wieland, dem Streikposten den Zutritt zur Handelsbank versperrt hätten, den Schutz der Behörden verlange. Der Regierungsrat müsse sich nun darüber schlüssig werden, ob er am soeben gefaßten ablehnenden Beschluß festhalten wolle.

./.. Wird auf eine Wiedererwägung dieses Beschlusses nicht eingetreten.

10 Uhr vormittags: Herr Regierungsrat *Stöcklin* teilt mündlich mit, sein Departementssekretär habe ihm soeben telephonisch berichtet, daß das Baudepartement von einer Menge belagert sei und daß drei Streikende verlangt hätten, auch das Personal des Baudepartementes müsse heute morgen die Arbeit einstellen; die Streikenden hätten beigefügt, das Rathaus sei bereits geräumt worden.

wortete darauf mit der Anordnung eines Proteststreiks in 19 größeren Ortschaften auf den 9. November.

Wenn die Streikleitung nicht für Abhilfe Sorge, so müsse jetzt seines Erachtens Militär aufgeboten werden.

./ 1. Wird auf die Wiedererwägung des heutigen Ratsbeschlusses eingetreten (4/3).

2. Wird das Polizeidepartement für den Fall, daß sich Gewalttätigkeiten ereignen sollten, ermächtigt, das hiesige Platzkommando um militärische Hilfe zu ersuchen.

3. Wird über diesen Beschluß Hehl geboten.»

Der Regierungsrat vertagte sich auf Montag, den 11. November um 10 Uhr vormittags. In Basel verlief der Streik ruhig, die Fabriken waren stillgelegt, etwa die Hälfte der Geschäfte in der Innerstadt blieben geschlossen, Post und Eisenbahn funktionierten wie gewöhnlich, und um Mitternacht wurde die Aktion abgebrochen. Hingegen wurde der Ausstand in Zürich fortgesetzt. In der Nacht vom 10. auf den 11. November beschloß das Oltener Aktionskomitee, unter dem Einfluß der Zürcher Verhältnisse, den Beginn eines unbefristeten Landesstreiks auf Mitternacht 11./12. November anzusetzen. Dieser wurde mit neun Forderungen als Minimalprogramm² verbunden. Vor dieser Lage stand die Regierung, als sie erneut zusammentrat. Es stellte sich in der Montag-Vormittagssitzung die Frage, wie weit es gelinge, vom folgenden Tag an die öffentliche Ordnung zu gewährleisten, die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität sicherzustellen und die Staatskasse, die eben mit der Einkassierung der kantonalen Kriegssteuer beschäftigt war, vor der Zahlungsunfähigkeit zu bewahren. Vieles hing vom Verhalten der Streikleitung und der streikenden Arbeiter ab. Es wurde daher die Beschlußfassung über alle vorzukehrenden Maßnahmen bis nach einer Konferenz ver-

² 1. Sofortige Neuwahl des Nationalrates auf der Grundlage des Proportzes. 2. Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechtes. 3. Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht. 4. Einführung der 48-Stunden-Woche. 5. Reorganisation der Armee im Sinne eines Volksheeres. 6. Sicherung der Lebensmittelversorgung im Einvernehmen mit der Landwirtschaft. 7. Alters- und Invalidenversicherung. 8. Staatsmonopol für Import und Export. 9. Tilgung aller Staatsschulden durch die Besitzenden.

schoben, welche mit einer sozialdemokratischen Delegation auf deren Begehren hin abgehalten werden sollte.

«Montag, den 11. November 1918, nachmittags 1 Uhr. Konferenz des Regierungsrates mit einer sozialdemokratischen Delegation betreffend den Landesstreik. *Anwesend*: Sämtliche Mitglieder des Regierungsrates; als sozialdemokratische Delegation: F. Schneider, G. Wenk, E. Schwarzenbach³.

Herr Regierungspräsident *Im Hof* erteilt dem Sprecher der sozialdemokratischen Delegation, Herrn F. Schneider, das Wort.

F. Schneider: Der unbefristete Landesstreik, der heute Nacht 12 Uhr beginnen wird, soll in Basel möglichst ohne Reibereien und Unruhen durchgeführt werden. Wir haben über die Art und Weise, wie wir uns die Durchführung des Streikes vorstellen, einige Richtlinien aufgestellt, die in einer schriftlichen Erklärung niedergelegt sind, die ich nachher verlesen und dem Herrn Regierungspräsidenten übergeben werde. Vorgängig dieser Erklärung möchte ich zwei Punkte hervorheben, deren Beachtung dazu dienen würde, die Situation nicht unnötig zu verschärfen:

1. Wir halten es für notwendig, daß der Regierungsrat sofort ein allgemeines Verbot des Alkoholausschankes erlasse. Zwar haben wir die Wirtschaften aufgefordert, ihren Betrieb während des Streikes zu schließen; jedenfalls sollen sie keinen Alkohol ausschenken. Aber sicherer wäre es, wenn der Regierungsrat allgemein den Ausschank alkoholischer Getränke verbieten würde.

2. Der Regierungsrat sollte u. E. seinen Einfluß dahin geltend machen, daß Basel nicht mit Truppen belegt wird. Jedenfalls sollten die Basler Einheiten hier belassen werden. Unter allen Umständen sollte Basel mit welschen Truppen verschont werden. Durch die Berücksichtigung dieser Begehren würde eine ruhige Durchführung des Streikes wesentlich erleichtert, ja es wäre sogar ein gewisses Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Streikleitung möglich.

Ich möchte nun die vorerwähnte, schriftlich niedergelegte Er-

³ Eugen Schwarzenbach (1877—1925), Magazin Arbeiter, führender Gewerkschafter im ACV.

klärung verlesen. Sie lautet: „Im Namen der sozialdemokratischen Partei, des Arbeiterbundes und der Fraktion sozialdemokratischer Großräte habe ich Ihnen folgende Eröffnungen zu machen: Auf heute Nacht 12 Uhr ist der allgemeine und unbefristete Landes-Generalstreik proklamiert. Er hat die Aufgabe, die in der beigelegten Proklamation aufgestellten, im Interesse der großen Mehrheit des Schweizervolkes gelegenen Forderungen durchzusetzen. Die Basler Arbeiterschaft wird einig und geschlossen ebenfalls in den Kampf eintreten. Daraus werden sich auch für den Kanton Basel-Stadt bestimmte politische Konsequenzen ergeben, über die später noch zu reden sein wird.

Heute ist es unsere Aufgabe, Ihnen zu erklären, daß wir gewillt sind, den Streik in aller Ruhe und Ordnung durchzuführen. Wir haben zu diesem Zwecke die nötigen Vorkehrungen getroffen. Das gesteckte Ziel hoffen wir zu erreichen, wenn nicht die Behörden durch ihre Maßnahmen die Arbeiterschaft provozieren.

Von der kantonalen Regierung erwarten wir, daß sie all ihren Einfluß geltend macht, um Provokationen seitens der Polizei und des Militärs zu vermeiden. Unter diesen Voraussetzungen wird in Basel der ausgebrochene Kampf ohne Blutvergießen und Opfer durchgeführt werden können.

Kann der Regierungsrat mit unserer Auffassung einig gehen und sieht er davon ab, selbst oder durch die eidgenössischen Behörden den Kampf zu verschärfen, dann wird ein gewisses Zusammenarbeiten zwischen ihm und der lokalen Streikleitung, deren Präsident Herr Dr. Franz Welti ist, möglich sein.

1. Um diesen Zweck zu erreichen, ist ein Verbot des Ausschanks von Alkohol sofort zu erlassen.

2. Die Regierung macht allen ihren Einfluß geltend, daß die Basler Truppen hier bleiben; unter allen Umständen muß verhindert werden, daß welsche Truppen nach Basel kommen.'

Ich übergebe hiermit dem Herrn Regierungspräsidenten diese Erklärung nebst der allgemeinen Streikproklamation des Oltener Aktionskomitees und der Mitunterzeichner, worin in Form eines Minimalprogramms die Forderungen enthalten sind, die mit Hilfe dieses Landesstreiks durchgesetzt werden sollen.

Regierungspräsident *Im Hof*: Der Regierungsrat hat über die wegen des Landesstreiks zu treffenden Maßnahmen noch nichts beschlossen; er wollte zuerst die gegenwärtige Konferenz abwarten, um alsdann die ihm gutscheinenden Anordnungen zu treffen. Der Regierungsrat möchte zunächst darüber ins klare kommen, in welchem Umfange der Streik im hiesigen Kantonsgebiet zur Durchführung gelangen wird.

Schneider: Ungeachtet der allgemeinen Stilllegung der Betriebe unter Einschluß der Eisenbahnen soll die Lebensmittelversorgung, Verkauf und Zufuhr von Lebensmitteln, und was damit zusammenhängt, grundsätzlich aufrecht erhalten bleiben; so auch der Volksküchenbetrieb. Ferner soll die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität sichergestellt bleiben, ebenso der Betrieb der Krankenanstalten und des Bestattungswesens. Durch die Gewährung derartiger Ausnahmen soll einer unnötigen Verschärfung der Situation vorgebeugt werden.

Regierungspräsident *Im Hof*: Ist wieder beabsichtigt, die Arbeitswilligen an der Aufnahme der Arbeit zu verhindern?

Schneider: Selbstverständlich werden wieder Streikposten aufgestellt werden. Inwiefern Arbeitswillige von der Arbeit abgehalten werden, läßt sich noch nicht sagen. Jedenfalls wird verlangt, daß im allgemeinen die Ladengeschäfte geschlossen werden.

Regierungsrat *Wullschlegler*: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß, wenn der Betrieb der öffentlichen Verwaltung weitergehen soll, der Zutritt zu den Staatsgebäuden frei sein muß. Letzten Samstag ist von Streikenden versucht worden, Staatspersonal vom Betreten des Rathauses abzuhalten. Ein ähnlicher Versuch ist beim Baudepartement gemacht worden. Beide Versuche sind in der Folge wieder aufgegeben worden.

Für das staatliche Finanzwesen kann ich keine Verantwortung übernehmen, falls der Betrieb der Staatskassenverwaltung wegen des Streiks gehindert werden sollte. Gegebenenfalls müßte der Betrieb der Institutionen des Kriegsfürsorgeamtes eingestellt werden; vielleicht könnten dann nicht einmal die fälligen Arbeiterlöhne ausbezahlt werden. Der Betrieb der Basler Kantonalbank muß aufrecht erhalten bleiben, weil das Finanzdepartement auf

sie angewiesen ist. Das Gleiche gilt von der Schweizerischen Nationalbank. Auch mit andern Banken des hiesigen Platzes müssen wir verkehren können. Werden diese Verbindungen unterbrochen, so kann ich für die Aufrechterhaltung des Betriebes der öffentlichen Verwaltung keine Garantie übernehmen. Wie steht es mit dem Weiterbetrieb der Straßenbahn, der Vorortbahnen, des Droschken- und Autoverkehrs?

Schneider: Über die letzteren Fragen vermag ich im Einzelnen keine Auskunft zu geben. Die Anordnung von Einzelheiten der Streikdurchführung ist Sache der lokalen Streikleitung.

Der Tramverkehr in der Stadt wird ganz eingestellt werden; ich nehme an, daß auch die Vorortbahnen nicht verkehren werden. Die gänzliche Stilllegung liegt auch im Interesse des Straßenbahnwesens selbst, da auf diese Weise der Streik reibungsloser wird durchgeführt werden können.

Persönlich bin ich der Ansicht, daß der Aufrechterhaltung der unentbehrlichen Staatsbetriebe kein Hindernis entgegensteht. Aber ich habe mich hierüber mit der hiesigen Streikleitung noch nicht besprechen können.

Persönlich erkläre ich mich damit einverstanden, daß der Betrieb der Basler Kantonalbank mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung aufrecht erhalten bleibt.

Der Automobilverkehr soll, soweit er für die Zwecke der Krankenpflege oder für dringende Fälle anderweitiger Art nötig ist, nicht unterbrochen werden. Insbesondere sollen die Krankenautomobile nach dem Hilfsspital weiter verkehren können.

Regierungsrat *Aemmer:* Ich nehme als feststehend an, daß die Betriebe des Gas-, des Wasser- und des Elektrizitätswerkes aufrecht erhalten bleiben sollen.

Schneider: Für diese Betriebe soll das notwendige Personal zur Verfügung bleiben; ebenso für das Augster Werk.

Regierungsrat *Mangold:* Besteht Garantie dafür, daß von den Streikenden keine Ausschreitungen begangen werden?

Schneider: Unsererseits sollen keine Ausschreitungen erfolgen; sie lassen sich vermeiden, wenn nicht die Polizei durch ihr Verhalten solche selbst verschuldet. Für das Verhalten einzelner Streiken-

der kann ich natürlich keine Garantie übernehmen. Tatsache ist, daß letzten Samstag das vor der Nationalbank postierte Militär provozierend wirkte. Es ist beabsichtigt, den Streik womöglich so durchzuführen, daß es zu keinen Ausschreitungen oder gar zu Blutvergießen kommt. Der Regierungsrat sollte seinerseits alles tun, was der Verwirklichung dieser Absicht förderlich ist.

Regierungsrat *Mangold*: Wie steht es mit der Lieferung der Kindermilch?

Schneider: Diese Frage wird heute noch im Zentralkomitee besprochen werden. Sie dürfte sich indessen von selbst erledigen, wenn die Meldung zutreffend ist, daß die Bauern an die Städte überhaupt keine Milch mehr abgeben. Zudem wird ja der Eisenbahnverkehr eingestellt sein.

Regierungspräsident *Im Hof*: Der Regierungsrat hat, wie gesagt, wegen des Landesstreiks noch keine Beschlüsse gefaßt; er wird sich erst nach Erledigung der gegenwärtigen Konferenz mit den in Betracht fallenden Fragen befassen. Wenn aber die sozialdemokratische Delegation alsdann die Beschlüsse des Regierungsrates zu erfahren wünschen sollte, so wird ihr hierüber Auskunft erteilt werden.

Schwarzenbach: Wir sind bereit, alles vorzukehren, damit beim Streik Zusammenstöße vermieden werden. Zweckmäßig wäre die sofortige Mitteilung der Regierungsratsbeschlüsse an die Streikleitung. Die Schweizerische Nationalbank und die Basler Kantonalbank sollen in ihrem Weiterbetrieb nicht gehindert werden. Dagegen werden wir uns bemühen, das Personal der übrigen Banken von der Aufnahme der Arbeit abzuhalten, und zwar nicht durch Gewalt, sondern durch das Mittel der Überredung, indem die Bankangestellten von Mund zu Mund aufgefordert werden, die Arbeit ruhen zu lassen. Die Arbeitseinstellung ist in möglichst weitem Umfange notwendig, damit recht bald eine klare Situation eintritt. Wenn die Arbeiterschaft nicht gereizt wird, so wird sich der Streik in Ruhe durchführen lassen.

Regierungsrat *Miescher*: Ich möchte nur feststellen, daß letzten Samstagmorgen das Bankpersonal durch die Streikenden gewaltsam ferngehalten worden ist; es ist nicht bloß von Mund zu Mund

aufgefordert worden, die Aufnahme der Arbeit zu unterlassen. Offenbar ist jetzt seit letzten Samstag in dieser Beziehung eine Änderung der Auffassung eingetreten, wie ich dem Votum Schwarzenbach entnehme.

Regierungsrat *Wullschleger*: Das Finanzdepartement muß unter Umständen auch mit den Privatbanken verkehren können. Dauert der Landesstreik nur etwa drei Tage, so hätte die Unterbrechung dieses Verkehrs für die staatliche Finanzverwaltung noch keine großen Konsequenzen. Bei längerer Dauer des Streiks käme dagegen das Finanzdepartement wohl in große Verlegenheit. Die Staatskasse ist jetzt auf den prompten Eingang der kantonalen Kriegssteuer angewiesen. Blieben die Banken längere Zeit geschlossen, so könnten die Kriegssteuerpflichtigen bei den Banken kein Geld für die Bezahlung der Kriegssteuer holen, so daß die Staatskasse, die seit einem Vierteljahr regelmäßig Darlehen zur Bestreitung laufender Bedürfnisse aufzunehmen genötigt ist, leer bliebe.

Schneider: Wir werden bei den Privatbanken Streikposten aufstellen und auf dem Wege der Überredung des Personals die Arbeitseinstellung zu erreichen suchen. Im Übrigen werden wir alles tun, was zur wirksamen Durchführung des Streikes und zur Erreichung der gesteckten Ziele notwendig ist. In dieser Beziehung werden wir uns von niemand hineinreden lassen. Wir wollen aber alles vorkehren, um die Durchführung des Streikes so reibungslos als möglich zu gestalten. Dies möchte ich nochmals unterstreichen.

Regierungsrat *Wullschleger*: Wie verhält es sich mit dem Verkehr auf den öffentlichen Straßen und Plätzen?

Schneider: Wir haben im Anschluß an die Oltener Proklamation einen Aufruf an die hiesige Bevölkerung erlassen. Darin wird diese aufgefordert, von den Straßen möglichst fern zu bleiben. Um öffentliche Zusammenläufe tunlichst zu vermeiden, werden wir selbst davon absehen, während der Streikdauer öffentliche Versammlungen abzuhalten.

Regierungsrat *Mangold*: Wie steht es mit dem Weiterbetrieb der öffentlichen Bureaux?

Schneider: Dieser Betrieb soll aufrecht erhalten bleiben.

Regierungsrat *Stöcklin*: Das Baudepartement befaßt sich z. Zt. mit der Vorbereitung der in diesem Winter auszuführenden Notstandsarbeiten. Würden wir jetzt hierin gehindert, so wäre nach Beendigung des Streikes für die Arbeitslosen keine Arbeitsgelegenheit vorhanden.

Schneider: Wir werden dafür sorgen, daß der Betrieb der öffentlichen Verwaltung während des Streikes ungestört weitergeführt werden kann.

Im übrigen frage ich an, ob der Regierungsrat von seinen bevorstehenden Beschlüssen der Streikleitung Mitteilung machen wird.

Regierungspräsident *Im Hof*: Dies soll geschehen. Schluß der Konferenz: 1.40 Uhr A.

Montag, den 11. November 1918, nachmittags 2 Uhr, Konferenz des Regierungsrates mit einer Delegation des Nationalen Blocks betreffend den Landesstreik. *Anwesend*: Sämtliche Mitglieder des Regierungsrates, als Vertreter des Nationalen Blocks: Dr. V. E. Scherer, A. Knüsel, Dr. Thalmann, Dr. Münger, Dr. August Brenner, Dr. E. Peter, Dr. W. Vischer, Rudolf Sarasin, C. Köchlin, Dr. Max Vischer, Dr. Niederhauser, Dr. A. Joos, Dr. Oesch.

Regierungspräsident *Im Hof*: Der Nationale Block hat hinsichtlich des Landesstreiks um eine Besprechung der gegenwärtigen Situation beim Regierungsrat nachgesucht. Der Regierungsrat ist bereit, diesem Wunsche zu willfahren.

Dr. *V. E. Scherer*: Sie können sich denken, daß die Ereignisse der letzten Tage — Proteststreik und Proklamation des unbefristeten Landesstreiks — die Parteien des Nationalen Blockes nicht gleichgültig lassen, weil durch diese Vorkommnisse an den Grundlagen unserer Demokratie gerüttelt wird. Wir möchten nun in diesen Angelegenheiten an den Regierungsrat einige Fragen richten und gerne erfahren, welche Schritte der Regierungsrat zu unternehmen gedenkt. Es handelt sich um folgende Hauptpunkte:

1. Wir haben letzten Samstag mit großem Bedauern wahrgenommen, daß die Staatsgewalt es beim Proteststreik unterlassen hat, für den Schutz der Arbeitswilligen zu sorgen: der Betrieb der

Banken und anderer Geschäfte war lahmgelegt, weil die Arbeitswilligen durch Streikposten an der Aufnahme der Arbeit respektive an deren Weiterführung gewaltsam gehindert worden waren, so daß in diesen Geschäftsbetrieben die Arbeit ruhte, oder, soweit sie aufgenommen worden war, hinterher wieder eingestellt werden mußte. In diesen Vorkommnissen liegt ein Versagen der Staatsgewalt. Wir sehen mit Kummer in die Zukunft und fragen uns, ob der Regierungsrat in den nächsten Tagen weder die Möglichkeit noch die Fähigkeit haben wird, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu sorgen. Ist der Regierungsrat in der Lage, Garantien dafür zu geben, daß der Arbeitswillige arbeiten kann, daß der Bürger seine volle Bewegungsfreiheit genießt und daß das Privateigentum geschützt wird? Wenn der Regierungsrat hierfür solche Garantien nicht sollte geben können, so werden wir selbst weitere Schritte unternehmen. Ich persönlich denke dann an ein Gesuch beim Schweizerischen Bundesrat um Gewährung militärischer Hilfe. Wir haben mit Bedauern vernommen, daß im Regierungsrat ein Antrag auf Requirierung von Truppen mehrheitlich abgelehnt worden ist. Wir glauben darum, daß der Regierungsrat etwas unterlassen hat, was zu tun seine Pflicht gewesen wäre.

2. In den letzten Tagen sind die geltenden Staatsgesetze mehrfach in Wort und Tat verletzt worden. So sind die Dienstpflichtigen aufgefordert worden, den militärischen Gehorsam zu verweigern, und die Streikleitung hat Leute von Haus zu Haus geschickt, welche die Schließung der Geschäfte zu veranlassen hatten. Solche Maßnahmen und Eingriffe sind strafbar. Wir möchten nun wissen, ob der Regierungsrat gewillt ist, für die Aufrechterhaltung des gesetzmäßigen Zustandes zu sorgen, und ob er ferner die strafrichterliche Ahndung der Gesetzesverletzungen zu veranlassen gedenkt. Der Regierungsrat sollte gegenüber der Bevölkerung deutlich zum Ausdruck bringen, daß er den Willen hat, den geltenden Rechtszustand durchzusetzen.

Regierungspräsident *Im Hof*: Die gewünschte Auskunft kann ich zur Zeit nicht vollständig erteilen, weil der Regierungsrat über die wegen des Landesstreiks zu treffenden Maßnahmen noch nicht

beschlossen hat; er wollte damit zuwarten, bis heute einerseits die verlangte Konferenz mit der sozialdemokratischen Delegation und andererseits die gegenwärtige Besprechung stattgefunden haben werde. Die erstgenannte Konferenz ist bereits heute Nachmittag abgehalten worden.

In der Sache selbst kann ich einstweilen nur soviel erklären, daß sich die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe mit der Polizei allein nicht wird durchführen lassen. Deshalb wird sich der Regierungsrat über die Frage der Heranziehung militärischer Hilfe schlüssig zu machen haben.

Über das Vorgehen gegen Fehlbare hat der Regierungsrat ebenfalls noch nicht Beschluß gefaßt. Es handelt sich hier um Fragen, deren Weiterverfolgung zunächst Sache der Staatsanwaltschaft ist. Strafanzeigen sind meines Wissens bisher nicht eingegangen.

Dr. *Scherer*: Ich nehme an, daß uns der Regierungsrat von seinen Beschlüssen sobald als möglich Kenntnis geben werde.

Regierungspräsident *Im Hof*: Eine solche Mitteilung soll stattfinden.

Dr. *W. Vischer*: Ich möchte dem Empfinden Ausdruck geben, daß es außerordentlich zur Beruhigung der Basler Bevölkerung beitragen würde, wenn der Regierungsrat an sie eine Kundgebung erließe, worin er ihr die Versicherung abgäbe, daß er gewillt sei, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowie für den Schutz der Freiheit der Bürger zu sorgen. Eine solche Erklärung vermöchte die Bevölkerung auch vor übereilten Schritten zurückzuhalten.

Regierungspräsident *Im Hof*: Der Regierungsrat hat bereits heute Morgen in seiner vorläufigen Besprechung der Landesstreikfrage den Erlaß eines Aufrufs an die hiesige Bevölkerung in Aussicht genommen.

Dr. *Niederhauser*: Ich möchte mich danach erkundigen, was für Mitteilungen die sozialdemokratische Delegation dem Regierungsrat in der heutigen Konferenz gemacht hat.

Regierungspräsident *Im Hof*: Die sozialdemokratische Delegation erklärte, es sei beabsichtigt, den Streik in aller Ruhe und Ordnung durchzuführen. Vom Regierungsrat werde erwartet, daß er all

seinen Einfluß geltend mache, um Provokationen seitens der Polizei und des Militärs zu vermeiden. Unter diesen Voraussetzungen werde in Basel der Streik ohne Blutvergießen und Opfer durchgeführt werden können. Werde der Kampf nicht durch Maßnahmen der Behörden verschärft, dann werde auch ein gewisses Zusammenarbeiten zwischen dem Regierungsrat und der hiesigen Streikleitung möglich sein. Um diese Zwecke zu erreichen, möge der Regierungsrat sofort ein Verbot des Alkoholausschankes erlassen. Ferner möge er sich dafür verwenden, daß die Basler Truppen hier blieben und daß unter keinen Umständen welsche Truppen nach Basel kämen.

Dr. *Scherer*: Gegenüber diesen Eröffnungen müssen wir erklären, daß uns eine Garantie für einen unblutigen Verlauf des Landesstreiks keineswegs genügt. Wir fordern mit Entschiedenheit, daß die Freiheit des Bürgers vollständig gewahrt bleibe und sich jeder Bürger frei bewegen könne.

Der Regierungsrat ist unsere Exekutive. Darum ist jedes gemeinsame Vorgehen des Regierungsrates mit der Streikleitung unzulässig. Der Regierungsrat darf keine Einmischung dulden. Wir protestieren im voraus dagegen, daß der Regierungsrat hinsichtlich der Kantonszugehörigkeit der nach Basel zu legenden Truppen dem Bundesrat bestimmte Wünsche übermittelt. Wenn der Bundesrat welsche Truppen nach Basel schickt, so ist dies ausschließlich seine Sache, nicht diejenige der hiesigen Behörden. Lehnt der Regierungsrat das Ansinnen der sozialdemokratischen Delegation ab, so ist er dabei unserer vollen Unterstützung sicher. Schluß der Sitzung 2 Uhr 25.

Montag, den 11. November 1918, nachmittags 2½ Uhr. Abwesend: niemand.

Herr Regierungspräsident *Im Hof* beantragt in Sachen des Proteststreiks, es sei die Geheimhaltung des Regierungsratsbeschlusses vom 9. ds. betreffend Requirierung militärischer Hilfe für den Fall von Gewalttätigkeiten der Streikenden nunmehr aufzuheben.
./.. Wird diesem Antrag zugestimmt.

Herr Regierungspräsident *Im Hof* stellt die von der sozialdemo-

kratischen Delegation in der heutigen Konferenz mit dem Regierungsrat erhobenen Forderungen zur Diskussion:

1. Es sei Basel nicht mit Truppen zu belegen; die Basler Einheiten sollten hier belassen werden; auf keinen Fall sollten welsche Truppen nach Basel befohlen werden.

2. Es sei im Interesse der ruhigen Durchführung des Streiks ein Verbot des Alkoholausschankes zu erlassen.

Herr Regierungspräsident *Im Hof* stellt unter Hinweis darauf, daß auch Herr Regierungsrat *Wullschleger* sich für eine militärische Bewachung ausgesprochen habe, falls die Polizei nicht genüge, den Antrag, es sei militärische Hilfe nachzusuchen, da die Polizei allein in der Tat zu schwach wäre.

Diesem Antrage schließen sich die Herren Regierungsräte *Miescher*, *Aemmer* und *Stöcklin* an.

Herr Regierungsrat *Hauser* vertritt den gegenteiligen Standpunkt. Die Heranziehung militärischer Hilfe führe nur zu Provokationen und Ausschreitungen, eventuell auch zu Blutvergießen. Die Haltung des Regierungsrates am letzten Samstag sei nicht schwächlich, sondern politisch klug gewesen. Von der Aufrechterhaltung des Trambetriebes unter militärischem Schutz könne keine Rede sein, wie die Erfahrungen in Zürich bewiesen hätten. Es sollte jetzt nicht nachträglich die starke Hand gezeigt werden.

Herr Regierungsrat *Wullschleger* erklärt sich gegen jede militärische Machtentfaltung. Wenn er sich für den Notfall zu Gunsten einer militärischen Bewachung der Banken ausgesprochen habe, so habe er hiebei nur an die Verwendung etwa einer halben Kompanie gedacht, um den Banken ein gewisses Gefühl der Sicherheit zu geben. Damit aber jetzt kein Mißverständnis mehr möglich sei, so erkläre er sich jetzt gegen jeden militärischen Schutz. Im übrigen möchte er von einem Beschluß, es sei der Trambetrieb aufrecht zu erhalten, dringend abraten.

Herr Regierungsrat *Mangold* hält dafür, daß sich der Gang des ganzen wirtschaftlichen Lebens trotz einem Militäraufgebot nicht werde aufrecht erhalten lassen. Ohne ein derartiges Aufgebot werde der Streik ruhig verlaufen wie am letzten Samstag. Wenn lediglich Militär außerhalb der Stadt bereit gestellt werde für den

Fall von Ausschreitungen, so sei er damit einverstanden, nicht aber damit, daß die Stadt von vorneherein mit Truppen belegt werde.

Der Antrag auf Requirierung militärischer Hilfe wird angenommen (4/3).

./.. Ist zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Anbetracht der Unzulänglichkeit der Polizei beim Schweizerischen Bundesrat telegraphisch die Zuweisung von Truppen nachzusuchen.

Mit Rücksicht auf diesen Beschluß gibt Herr Regierungsrat *Mangold* zu Protokoll, daß er nur eine Bereitstellung von Truppen für den Fall von Unruhen für richtig halte.

Dem Erlasse eines Verbotes betreffend Ausschank und Kleinverkauf von Alkohol wird zugestimmt (6 bei 1 Enthaltung).

./.. Wird gestützt auf § 20 des Polizeistrafgesetzes der Ausschank von alkoholischen Getränken im Wirtschaftsgewerbe und Kleinverkauf bis auf weiteres verboten. Dies ist zu publizieren.

Ferner wird grundsätzlich der Erlaß eines Aufrufs an das Basler Volk beschlossen, wozu Herr Regierungsrat *Miescher* einen Entwurf vorlegt.

./.. Ist dieser Aufruf, nachdem er im Sinne der Diskussion abgeändert sein wird, in den Tageblättern sowie in Plakatform zu veröffentlichen.

Herr Regierungsrat *Mangold* beantragt, es sei im Gesuch an den Bundesrat um Zuweisung von Truppen darauf hinzuweisen, daß es sich aus praktisch-politischen Gründen nicht empfehle, welsche Truppen nach Basel aufzubieten. Dieser Antrag wird abgelehnt (4/3).

./.. Soll in das militärische Hilfsgesuch keine Einschränkung hinsichtlich welscher Truppen aufgenommen werden.

Auf den Antrag des Herrn Regierungsrats *Wullschleger*

./.. Wird es für den Fall von Interpellationen im Großen Rat betreffend Landesstreik den Mitgliedern des Regierungsrates freigestellt, in der Diskussion ihren persönlichen Standpunkt sachlich zu vertreten.

Auf die Anfrage des Herrn Regierungsrats *Wullschleger*

./ Wird hinsichtlich der Frage der Einstellung des Straßenbahnbetriebes von besonderen Vorkehrungen Umgang genommen.»

Am ersten Tag des Generalstreiks trat die Regierung vormittags erneut zusammen und nahm im Laufe der Sitzung verschiedene telegraphische Mitteilungen des Bundesrates entgegen, so u. a. die Nachricht, daß das Baselbieter Inf. Regiment 21 (ohne Füs. Bat. 46 und Mittr. Kp. I/21) dem Kommando der 5. Division für den Ordnungsdienst in Basel zur Verfügung gestellt worden sei. Der Bankpersonalverband forderte von der Regierung den Schutz der arbeitswilligen Bankbeamten, die Basler Konsumgesellschaft im Namen der Ladenbesitzer die Gewährleistung ihres Rechtes, die Läden auch während des Streiks offen zu halten. Schließlich erklärten die Chemischen Fabriken, daß sie gewillt seien, ihre Betriebe nicht zu schließen, sofern den arbeitswilligen Arbeitern der nötige Schutz von seiten der Staatsgewalt gewährt werde.

Als sich der Regierungsrat am folgenden Tag, also am zweiten Streiktag, Mittwoch, den 13. November, nachmittags um 2 Uhr erneut besammelte, wurde ihm durch Regierungsrat Hauser eine Anfrage der Streikleitung übermittelt. Sie wünschte, noch am gleichen Nachmittag mit der Regierung Fühlung aufzunehmen. Diese erklärte sich zu einer Konferenz mit einer sozialdemokratischen Delegation bereit und ließ sich von Regierungsrat Hauser über bestimmte Zwischenfälle orientieren, die sich am Montag, den 11., abends ereignet hatten. So beklagte sich Regierungsrat Hauser über die Auflösung einer in das Restaurant «zur Mägd» einberufenen Versammlung von Angehörigen des Inf. Reg. 22 und des Landwehrebataillons 144, welche zur Bildung von Soldatenräten hätte führen sollen. Polizeinspektor Müller habe behauptet, in militärischer Funktion die Versammlung auflösen zu müssen, und zwar wegen der bestehenden Grippegefahr. Auf die Proteste hin sei erwidert worden, das Militär allein habe jetzt zu befehlen, die Regierung sei völlig ausgeschaltet. Hinterher habe jedoch das Kommando der 5. Division bestritten, dem Polizeinspektor einen solchen Befehl erteilt zu haben. Demgegenüber hielt Regierungsrat Miescher in der Diskussion fest, Oberstlt. U. Wille, der dem Kommando der 5. Division in Arlesheim zugeteilt war,

habe die Verantwortung für die Auflösung ausdrücklich übernommen.

Des weiteren bezeichnete Regierungsrat Hauser militärische Übungen, die am Montag, den 13. November, spät abends in der Greifengasse und bei der Rheinbrücke durchgeführt worden seien, als unhaltbar und forderte den Regierungsrat auf, deswegen beim Bundesrat vorstellig zu werden. Die Sitzung wurde daraufhin unterbrochen, um dem Regierungsrat Gelegenheit zu geben, eine Besprechung mit dem Kommando der 5. Division abzuhalten.

Im Rathaus trafen Oberstdivisionär Steinbuch, Kommandant der 5. Division, Oberstlt. Ull. Wille, der Sohn des Generals und Stellvertreter des Divisionskommandanten, und Major Staub, Divisionsadjutant, ein. Das dreiviertelstündige Gespräch ergab in einzelnen Punkten völlige Übereinstimmung zwischen Militär- und Zivilgewalt, in verschiedenen Fragen vertrat die Regierung einen andern Standpunkt als die Offiziere, und in einzelnen weiteren waren die Regierungsmitglieder unter sich uneins, wie weit sie den militärischen Stellen entgegenkommen sollten.

Zunächst wurde unbestritten als Tatsache festgehalten, daß die Polizeigewalt in die Hände des Militärs übergegangen sei. Die Offiziere wünschten unter Hinweis auf die Grippegefahr, daß das bestehende Verbot von öffentlichen Ansammlungen durch ein eigentliches Versammlungsverbot für geschlossene Lokale ergänzt werde. Dem widersetzte sich der Regierungsrat geschlossen, worauf der Divisionskommandant erklärte, er werde die nötigen Weisungen in Bern einholen. Oberstdivisionär Steinbuch verlangte einen erneuten Aufruf der Regierung an das Volk, in dem u. a. der Schutz der Arbeitswilligen zugesagt werde. Die Regierung schlug demgegenüber vor, daß sich die militärischen Stellen einem solchen Aufruf anschließen, falls ihn die Regierung überhaupt gutheißen sollte. Dies zu tun, lehnte Steinbuch ab. Im Hinblick auf die bereits gebildeten Bürgerwehren forderten die Offiziere die Regierung auf, diese nun zu organisieren. Der Regierungsrat erklärte sich in seiner Mehrheit dazu außerstande und betonte geschlossen, daß er auf jeden Fall mit der Bildung solcher Verbände nichts zu tun gehabt habe. Oberstlt. Wille stellte daraufhin die

Regierung vor die Alternative, entweder organisiere sie diese selbst oder aber das Militär werde diese Angelegenheit in die Hand nehmen. Auf die Frage Regierungsrat Hausers, ob denn das Militär solche Organisationen überhaupt anerkennen, d. h. dulden müsse, entgegnete Wille, im Notfall müsse man mit allen Mitteln rechnen, und dazu gehörten auch die Bürgerwehren. Als ihre Aufgaben wurden bezeichnet: Schutz der privaten und öffentlichen Betriebe und des Privateigentums, ferner die Übernahme von Funktionen bei der Post und der Eisenbahn. Die beiden sozialdemokratischen Regierungsmitglieder mahnten, der Einsatz der Bürgerwehr werde den offenen Bürgerkrieg bedeuten. Das Divisionskommando übernahm schließlich gegenüber der Regierung die Verantwortung für die Auflösung der Soldatenversammlung im Restaurant «zur Mägd» und gab zu verstehen, daß es in Zukunft auf provokatorisch wirkende Übungen in der Innerstadt verzichten werde. Offen blieben am Ende der Konferenz noch, welche Rolle die Bürgerwehr zu spielen habe und wo die Grenzen der militärischen Polizeigewalt gegenüber den Kompetenzen der Zivilgewalt genau zu ziehen waren.

In der anschließenden Sitzung lehnte der Regierungsrat das Ansuchen der Militärs ab, einen zweiten Aufruf an die Bevölkerung zu erlassen.

Regierungsrat Mangold wies darauf hin, daß es in diesem Augenblick richtiger wäre, sich mit den Forderungen des Oltener Aktionskomitees zu befassen und einen Weg zu zeigen, wie diejenigen darunter, welchen man zustimmen könne, so rasch als möglich verwirklicht werden könnten. In diesem Sinne stimmte der Regierungsrat einem Antrag Mangold zu, dem Großen Rat sei in der nächsten Sitzung als vordringlich zu empfehlen, er möchte sofort beim Bundesrat das Begehren um die Einführung des Nationalratsproporz stellen. Dem neugewählten Nationalrat seien alsdann die übrigen Forderungen des Oltener Programms als an sich sehr diskutabile Begehren zu überweisen. Zur Frage der Organisation der Bürgerwehr schloß sich der Regierungsrat der Auffassung von Regierungsrat Miescher an, der erklärte, er habe gegenüber dem Platzkommando den Standpunkt vertreten, daß die

von der Bürgerschaft als eine Art Gegenstreikposten gebildete Bürgerwehr nichts unternehmen dürfe, was nicht im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung stehe. Werde sie als Unterstützung der Truppen verwendet, so bedeute dies den Beginn des Bürgerkrieges. Deshalb nehme der Regierungsrat die Dienste der Bürgerwehr nicht in Anspruch und rate dem Divisionskommando, ein Gleiches zu tun.

«*Mittwoch, den 13. November 1918, abends 5 Uhr, Konferenz des Regierungsrates mit einer Delegation der hiesigen Streikleitung. Anwesend: Sämtliche Mitglieder des Regierungsrates, als Delegierte der Streikleitung: Dr. F. Welti, Dr. Belmont, Redaktor Wieser, E. Schwarzenbach.*

Regierungspräsident *Im Hof*: Der Regierungsrat hat heute Nachmittag darüber beraten, ob und wie weit er dazu beitragen könnte, die Situation einigermaßen zu entspannen; er hält dafür, daß die Erörterung dieser Frage mit zu seinen Pflichten gehöre. Er hat nun beschlossen, dem Großen Rat in der morgigen Sitzung zu beantragen, er wolle in Anwendung des ihm zustehenden Initiativrechtes bei den Bundesbehörden das Begehren stellen, es sei der Erlaß des Nationalratsproporzwahlgesetzes möglichst zu beschleunigen und es sei auf Grund dieses Gesetzes die sofortige Neuwahl des Nationalrats anzuordnen. Dem Großen Rate solle die dringliche Behandlung des regierungsrätlichen Antrages vorgeschlagen werden in der Meinung, daß über diesen Antrag vor allen andern Großratsgeschäften entschieden werden solle. Ich ersuche die anwesende Delegation, sie möchte die Streikleitung auf diesen Schritt des Regierungsrates aufmerksam machen, der in der Absicht erfolgt, möglichst zur Beilegung des Landesstreiks beizutragen.

Dr. *Welti*: Wir möchten mit dem Regierungsrat die Sachlage besprechen, die sich heute außerordentlich verschärft hat. Der Regierungsrat soll erkennen, daß wir gewillt sind, mit allen legalen Mitteln eine Lösung des Konfliktes herbeizuführen.

Hinsichtlich des Antrages, den der Regierungsrat morgen dem Großen Rat zu stellen beabsichtigt, erkläre ich, daß die sozialdemokratische Großratsfraktion, die auch durch unsere gegenwärtige

Delegation vertreten wird, dafür zu haben ist, daß in der Großrats-sitzung in erster Linie der regierungsrätliche Antrag in Behandlung gezogen werde. Übrigens wird von unserer Partei eine Interpellation betreffend den Landesstreik gestellt werden.

Nunmehr möchte ich unsere Begehren vorbringen: Wir waren nicht davon überrascht, daß nach dem Ausbruch des Streiks Militär aufgeboten worden ist; aber wir waren überrascht über die Art und Weise, wie das Militär hier in Basel eingeschritten ist, und darüber, daß der Regierungsrat nicht den Versuch gemacht hat, ein Militäraufgebot zu verhindern. Ohne Überhebung darf ich sagen, daß trotz der Vorkommnisse im letzten Sommer⁴ die Basler Arbeiterschaft eine besonnene Arbeiterschaft ist; sie hat bis jetzt alles getan, um Ruhestörungen und Wirren zu verhüten. Für das Gegenteil wird man wohl keine Anhaltspunkte vorzubringen vermögen. Man hätte darum auf uns vertrauen und voraussetzen sollen, daß wir selbst für Ruhe sorgen werden. Das Militäraufgebot war zu stark. Dies hätten wir schließlich noch in Kauf nehmen können, allein wir haben doch nicht erwartet, daß in solcher Weise militärische Umtriebe stattfinden würden, wie es in Basel tatsächlich geschehen ist. Wird dem Treiben des Militärs nicht Einhalt geboten, so können wir die Garantien, wie sie am letzten Montag Genosse Schneider dem Regierungsrat gegeben hat, nicht mehr aufrecht erhalten. Selbst ein großer Teil der einsichtigen Bürgerschaft ist über das Militäraufgebot und über die militärischen Umtriebe entrüstet. In einem ordentlichen Staatswesen darf es nicht vorkommen, daß man derart mit den Volksleidenschaften spielt. Wenn alles Volk auf der Straße ist, so kann man doch nicht mit Militärautos und Maschinengewehren in der Stadt herumfahren und in aller Öffentlichkeit militärische Übungen abhalten. Die gestrigen militärischen Provokationen haben sich heute wiederholt. Ein einziger Toter — und die Revolution ist da. Wenn nicht mit Provokationen fortgefahren wird, so wird uns die Leitung des Streiks nicht aus den Händen gleiten. Wir haben gestern feststellen können, daß bei den Streikenden der unbedingte Wille be-

⁴ Casinosturm (20. Juni 1918).

steht, ruhig zu bleiben, solange dies irgendwie möglich ist. Hierin liegt ein erfreuliches Zeugnis für die Arbeiterschaft.

Aber selbst wenn man das Militäraufgebot begreift, so bleibt es unbegreiflich, warum ein so großes Polizeiaufgebot sich bis in die späte Nacht in den Straßen aufhält und in einer Weise vorgeht, die nicht verständlich ist. Wir haben unter den Polizisten verschiedene Genossen, die in solchen Zeiten den Dienst des Gesetzes nur ungern verrichten. Wir sind der Überzeugung, daß von den Polizeioffizieren, wie schon früher, auch jetzt wieder Ausschreitungen provoziert werden. Man muß geradezu blind sein, wenn man nicht gewahr wird, daß in diesem Verhalten der Polizei System liegt. Marschiert die Polizei herum, so schließt sich das Publikum an und marschiert mit. Dann macht die Polizei plötzlich rechtsumkehrt, zieht blank und haut auf die Menge los. Was hat dieses Gebaren für einen Sinn? Dadurch wird nur das Gegenteil von Ruhe und Ordnung erreicht. Ich habe den Eindruck, daß man an einem solchen Verhalten der Polizei recht eigentlich Freude hat. Es sind verschiedene Personen verletzt worden, und ich werde seinerzeit dem Regierungsrat eine schriftliche Darstellung aller Vorkommnisse übermitteln, die uns Anlaß zur Beanstandung geben, damit dann der Regierungsrat das Weitere anordnen kann.

Wir hatten die strenge Parole ausgegeben, daß sich die Arbeiterschaft ruhig verhalten solle. Aber es ist nun eine Bürgergarde gebildet worden. Diese ist jedoch keineswegs geeignet, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung beizutragen. Es handelt sich bei dieser Einrichtung weniger um den Schutz von Arbeitswilligen als darum, irgendwelche Wirren zu stiften. Die Bürgerwehr zog anfänglich mit Stöcken bewaffnet aus und erzeugte Erbitterung unter der Arbeiterschaft, die den Streik ohne Stöcke und Messer führt. Diese Erbitterung ist um so größer, als dem Vernehmen nach auch Mitglieder des Regierungsrates bei der Bildung der Bürgerwehr beteiligt gewesen sind oder als deren Gründung doch zum mindesten unter den Auspizien von Regierungsratsmitgliedern vor sich gegangen ist. Die Streikleitung kann zwar solches nicht glauben, aber es ist schwer, die Arbeiterschaft eines Besseren zu belehren. Die Bürgerwehr hat sich schwere

Exzesse zu Schulden kommen lassen, indem sie z. B. Streikende verhaftet und ins Gefängnis geliefert hat, was durchaus unzulässig ist. Hätte man nicht mit Maschinengewehren auf uns geschossen, wenn wir Bürgergardisten verhaftet hätten? Zweifellos würde dann mit den schärfsten Mitteln gegen uns eingeschritten worden sein.

Die gegenwärtige Situation zwingt uns nun, einzelne Forderungen an den Regierungsrat zu stellen. In erster Linie verlangen wir, daß der Regierungsrat beim Bundesrate die sofortige Zurückziehung der Truppen aus dem Gebiete des Kantons Basel-Stadt fordert, weil die Wegnahme der Truppen im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung liegt und bei der bisherigen ruhigen Haltung der hiesigen Arbeiterschaft auch tatsächlich kein Militär benötigt wird. In diesem Zusammenhang erheben wir die Frage, welche Stellung der Regierungsrat zur Bürgerwehr einnimmt. Wird er diese Freischar sich weiter betätigen lassen gegen wehrlose Arbeiter, die sich eines von ihnen für legal gehaltenen Kampfmittels bedienen?

Die Forderung nach Zurücknahme der Truppen kann der Regierungsrat mit gutem Gewissen vertreten, um so mehr als auch andere einsichtige Regierungen, wie diejenige des Kantons Zürich derartigen Begehren Rechnung getragen haben. Wenn der Regierungsrat ein solches Gesuch an den Bundesrat stellt, so wird dieser darüber nicht erstaunt sein. Das Militär ist kein taugliches Mittel zur Niederknüppelung der Arbeiterschaft, diese wird doch zum mindesten noch sehr lange nicht weich werden. Man hat vergeblich versucht, Eisenbahner und Postangestellte mit Militärgewalt zur Arbeit zu bringen. Nur mit List hat man dann einen Heizer auf eine Lokomotive gebracht; trotz vorgehaltenem Revolver hat aber dieser Mann nicht gearbeitet, da er nicht zum Streikbrecher werden wollte.

Es handelt sich im gegenwärtigen Kampf um die Durchsetzung der vom Oltener Aktionskomitee proklamierten Forderungen. Von diesem Boden werden wir nicht weichen. Es gilt jetzt den Befreiungskampf des arbeitenden Volkes, der durch die wirtschaftlichen und politischen Zustände hervorgerufen worden ist. Dieser Kampf

kann nach dem weltgeschichtlichen Verlaufe nur zu einem guten Ende führen. Die gleiche Entwicklung vollzieht sich jetzt in allen Ländern. Nur ein Nachgeben der Gegenseite läßt eine alle befriedigende Lösung erreichen. Wir haben es nicht auf etwas Ungegesetzliches abgesehen. Sowohl im Bunde als auch in den Kantonen muß jetzt in den Behörden eine Umgestaltung Platz greifen im Sinne einer besseren Berücksichtigung des immer größer werdenden Proletariates und zwar muß dieses eine bessere Vertretung sowohl in der Legislative als auch in der Exekutive erhalten.

Die sofortige Neuwahl des Nationalrates auf Grund des Proporzsystems ist eine dringende Notwendigkeit und wir begrüßen deshalb die darauf hinzielende Antragsstellung des Regierungsrates an den Großen Rat. Aber auch im Kanton Basel-Stadt muß im dargelegten Sinn eine Änderung in der Zusammensetzung der Legislative und der Exekutive eintreten.

Zu diesem Zwecke stellen wir nun auf Grund des entsprechenden Postulates des Oltener Aktionskomitees die Forderung nach unverzüglicher Einführung des aktiven und passiven Frauenstimmrechtes. Dem Regierungsrat ist ja bereits vor einiger Zeit vom Großen Rat ein derartiger Anzug überwiesen worden.

Ferner verlangen wir auf Grund des neuen Wahlrechts die sofortige Neubestellung des Großen Rates und des Regierungsrates.

Wir gewärtigen jetzt eine vorläufige Meinungsäußerung des Regierungsrates über diese Forderungen, mit denen weitere Begehren, die wir noch vorzubringen gedenken, zusammenhängen.

Wir verlangen also eine rasche Gewährung einer besseren Vertretung des arbeitenden Volkes im Regierungsrat. Sollte der Regierungsrat unserem Begehren um sofortige Zurücknahme der Truppen nicht Folge leisten, so müßten wir unsere Forderung dahin verschärfen, daß der Rücktritt eines bestimmten Mitgliedes des Regierungsrats verlangt wird, damit es durch einen Vertreter der Arbeiterschaft ersetzt werde und dann ein anderes Mal kein Truppenaufgebot mehr beschlossen werde. Vorläufig soll aber diese verschärfte Forderung noch nicht gestellt werden.

Regierungspräsident *Im Hof*: Den Gedanken, die Zurücknahme der Truppen zu verlangen, hat der Regierungsrat noch nicht in

Erwägung gezogen; über diese Frage wird nun zunächst zu beraten sein.

Was die Bürgerwehr anbetrifft, so ist die Annahme unrichtig, daß Mitglieder des Regierungsrates bei deren Gründung mitgewirkt hätten. Ich selbst habe in einer privaten Gesellschaft von der Gründungsabsicht erfahren und dabei sofort meine Bedenken gegenüber dem Plane geäußert. Ebenso wenig ist Herr Regierungsrat Miescher an dieser Gründung beteiligt. Wir beide haben es, nachdem wir vom Projekte erfahren hatten, lediglich für unsere Pflicht gehalten, durch unsere Beteiligung an jener bürgerlichen Versammlung dahin zu wirken, daß diese Institution nicht auf unrichtige Wege gerate. Der Regierungsrat hat heute Abend über seine Stellungnahme zur Bürgerwehr beraten mit dem Ergebnis, daß er von der Inanspruchnahme der Bürgerwehr gegenüber Streikenden absieht.

Mit der Frage der Neuwahl des Großen Rates und des Regierungsrates uns zu beschäftigen, haben wir bisher noch keine Veranlassung und Gelegenheit gehabt.

Die Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts erfordert eine Änderung der Kantonsverfassung. Dieser steht nichts im Wege, sofern sie der Große Rat beschließt. Ist einmal das Frauenstimmrecht eingeführt, so dürfte es dann selbstverständlich sein, daß der Große Rat auf Grund des neuen Wahlrechts neu bestellt werden sollte. Auch einer Neuwahl des Regierungsrates stände dann meines Erachtens kein Hindernis entgegen. Ob aber der Große Rat selbst gewillt ist, sich während der Amtsdauer einer Neuwahl zu unterziehen, darüber vermag ich mich jetzt nicht auszusprechen, ebensowenig darüber, ob einzelne Regierungsratsmitglieder gegebenenfalls ihr Amt niederlegen würden.»

Im weiteren Verlauf der beinahe zweieinhalbstündigen Besprechung forderten die Abgeordneten der Streikleitung immer wieder die Zurückziehung der Truppen aus der Stadt und tadelten deren Verhalten gegenüber den Streikenden, im einzelnen die Aktion gegen die Versammlung im Restaurant «zur Mägd» (Versammlungsfreiheit) und die militärischen Übungen im Stadtinnern. Die einzelnen in die Diskussion eingreifenden Regierungsratsmitglieder

waren demgegenüber bemüht, die Verantwortung dafür auf das militärische Kommando abzuwälzen und den Vorwurf einer Verbindung mit der Bürgerwehr zurückzuweisen. Mehrmals wurde die Frage gestellt, welche Garantien die Streikleitung dafür geben könne, daß es zu keinen Zwischenfällen und Zusammenstößen kommen werde, wenn das Militär die Stadt geräumt haben sollte. Offensichtlich gingen die Mitglieder der Streikleitung von der Annahme aus, die wirkliche Macht in Basel liege jetzt nicht mehr bei der Regierung, sondern beim Militär. Eine politische Machtverschiebung (von eigentlichen sozialen Forderungen war überhaupt nie die Rede) war indessen nur möglich, wenn es gelang, mit der Zivilgewalt zu einer Verständigung zu kommen. In einem zweiten Votum skizzierte Regierungspräsident *Im Hof* die Lage ganz zutreffend mit folgenden Worten:

«Wenn der Streik aufhört, so ist zu erwarten, daß die Sozialdemokraten verhältnismäßig rasch zu einer Verwirklichung ihrer Hauptforderungen gelangen werden. Aber einstweilen muß das, was heute noch gilt, auch geschützt werden, solange es besteht. Für die Durchsetzung der sozialdemokratischen Begehren bedarf es nicht der Herbeiführung russischer Zustände. Sobald sich die Streikenden von der Straße zurückziehen, so werden die Zusammenläufe von selbst aufhören. Tatsächlich sind weite Kreise der Bevölkerung mit den sozialdemokratischen Postulaten einverstanden. Doch warum soll nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege vorgegangen werden, um ihre Verwirklichung zu erreichen? Es ist nicht richtig, wenn unsere Demokratie als bloß formale Demokratie bezeichnet wird; denn es steht jedermann die Möglichkeit offen, Neuerungen jederzeit unter Benützung des verfassungsmäßigen Weges zur Geltung zu bringen. Offenbar wird es zu einem großen Meinungskampf zwischen bäuerlicher und städtischer Auffassung kommen, der durchgefochten werden muß. Was der Regierungsrat will, das ist die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Bestreben, den Eintritt russischer Zustände zu verhüten. Andere Zwecke dürfen hinter den Maßnahmen der Behörden nicht gesucht werden.»

Der Regierungsrat trat im Anschluß an diese Konferenz zu

einer Nachtsitzung zusammen, in deren Mittelpunkt die Diskussion der Forderung auf sofortigen Rückzug der Truppen aus der Stadt stand.

«Herr Regierungsrat *Stöcklin* beantragt, der Regierungsrat solle über diese Frage nicht selbst entscheiden, sondern sie dem Großen Rate zur Beschlußfassung vorlegen.

Herr Regierungsrat *Hauser* beantragt, der Regierungsrat wolle sofort auf die materielle Behandlung des Rückzugsbegehrens eintreten und selbst den Entscheid treffen. Diesem Antrag wird zugestimmt.

./.. Wird auf die Frage der Zurückziehung der Truppen materiell eingetreten.

Herr Regierungsrat *Hauser* weist darauf hin, daß es heute, wo das eidg. Personal den Landesstreik geschlossen mitmache, nicht mehr darauf ankomme, ob in Basel einzelne Betriebe die Arbeit noch fortsetzen resp. sie wieder aufgenommen haben, und daß daher die Streikenden an der Stilllegung vereinzelter Betriebe kein Interesse mehr hätten. Unter diesen Umständen möchte er, wenn nicht Ereignisse von unabsehbaren Folgen heraufbeschworen werden sollen, dringend empfehlen, die Zurückziehung der Truppen zu veranlassen. Diesen Schritt hätte der Regierungsrat gewiß nicht zu bedauern, nachdem heute die Delegation der Streikleitung offen und ehrlich die Versicherung abgegeben habe, es werde nach Kräften für eine ruhige Weiterführung des Streikes gesorgt werden.

Herr Regierungsrat *Wullschleger* ist der Ansicht, die ganze Situation sei zufolge des Verhaltens der auf beiden Seiten vorhandenen Scharfmacher sehr schwierig. Es frage sich nun, ob es genügend Leute gebe, die einsähen, daß von einer Regierung nichts Unmögliches verlangt werden könne. Der Regierungsrat müsse sich jetzt über das Rückzugsbegehren so oder anders schlüssig machen.

Herr Regierungsrat *Aemmer* erklärt, solange noch lokale Geschäfte am freien Weiterbetrieb gehindert werden und solange die Streikleitung keine absolute Garantie für eine ruhige Weiterführung des Streikes biete, könne er einer Rücknahme der Truppen nicht zustimmen.

Herr Regierungsrat *Mangold* hält dafür, daß der Bundesrat ersucht werden sollte, es seien die Truppen wenigstens *versuchsweise* an die basel-städtische Kantonsgrenze zurückzunehmen. Gehe dieser Versuch fehl, so seien die Truppen rasch wieder zur Hand. In einem entsprechenden Aufruf wäre die Bevölkerung über diese Maßnahme aufzuklären.

Herr Regierungsrat *Hauser* hält diesen Weg für gangbar. Die Zusicherungen der Streikleitung sollten genügen; alle besonnenen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei seien jetzt an der Arbeit, um eine ruhige Weiterführung des Streiks zu erzielen, so daß in dieser Beziehung weitgehendste Garantie bestehe.

Herr Regierungsrat *Aemmer* fragt an, ob nicht die Gefahr bestehe, daß die Streikleitung durch die heute Abend stattfindende Versammlung der Gewerkschaftsdelegierten desavouiert werden könnte.

Herr Regierungsrat *Hauser* sieht keine Schwierigkeiten darin, daß vorerst die Stellungnahme der Delegiertenversammlung abgewartet werde. Nur sollte dann der Regierungsrat heute wenigstens beschließen, daß er bereit sei, gegen die von der Streikleitung erteilten Zusicherungen und unter der Voraussetzung der Zustimmung der Delegiertenversammlung die Zurückziehung der Truppen nachzusuchen.

Herr Regierungsrat *Wullschleger* stimmt diesem Vorschlag zu.

Herr Regierungsrat *Miescher* möchte die ganze Frage nicht bloß vom basel-städtischen, sondern vom allgemein eidgenössischen Standpunkte aus behandelt wissen. Mit den Garantien der Streikleitung seien die öffentliche Ruhe und Ordnung noch keineswegs hergestellt. Es werde auch weiterhin Unruhen und Zusammenstöße geben, so daß nach wie vor eine stärkere Schutzgewalt als die der Polizei benötigt werde. Bei dieser Sachlage müsse er sich gegen die Zurückziehung der Truppen aussprechen.

Herr Regierungsrat *Mangold* möchte unter Hinweis auf den Zusammenbruch der Zentralmächte und die gänzlich veränderten Verhältnisse dafür eintreten, daß man mit der Gegenpartei womöglich friedlich auszukommen suche. Die Gewalt habe abgewirtschaftet.

Herr Regierungsrat *Hauser* erklärt sich bereit, im Sinne des heute von ihm vertretenen Standpunktes mit der Streikleitung zu verhandeln.

Herr Regierungspräsident *Im Hof* macht darauf aufmerksam, daß die von Herrn Regierungsrat Hauser befürwortete Lösung wohl die eine Partei: die Streikenden befriedigen werde, nicht aber die andere Partei: die Bürgerschaft. In dieser Beziehung hege er schwere Bedenken; er wisse nicht, was alles die Zurückziehung der Truppen bei der Bürgerschaft auslösen könnte.

Herr Regierungsrat *Aemmer* kann sich nicht mit einem unbedingten Rückzug der Truppen, sondern nur mit einem solchen bis an die Kantonsgrenze einverstanden erklären, sofern die Delegiertenversammlung für die von der Streikleitung gegebenen Zusicherungen die Garantie übernehme. Würden die Garantien nicht eingehalten, so müßten die Truppen sofort wieder herangezogen werden.

Herr Regierungsrat *Stöcklin* stimmt dieser Lösung zu, hält aber einen Bericht an den Großen Rat für angezeigt.

Herr Regierungspräsident *Im Hof* hält es für unerlässlich, daß die in Frage stehenden Garantien seitens der Streikleitung resp. der Delegiertenversammlung schriftlich abgegeben werden müßten, sofern der Regierungsrat irgendwie solle darauf abstellen können.

Herr Regierungsrat *Hauser* erklärt sich bereit, sich um die Beibringung einer solchen schriftlichen Garantieerklärung zu bemühen.

./.. Ist für den Fall, daß die Streikleitung resp. die heute Abend stattfindende Versammlung der Gewerkschaftsdelegierten für eine ruhige durch keinerlei Ausschreitungen gestörte Weiterführung des Streikes im hiesigen Kantonsgebiet alle Garantien in Form einer entsprechenden schriftlichen Erklärung übernehmen und sich dafür zu sorgen verpflichten, daß die lokalen öffentlichen und privaten Betriebe nicht durch Streikende gewaltsam gehindert werden, beim Schweizerischen Bundesrat telegraphisch das Gesuch zu stellen, es seien die wegen des Streikes in Basel eingetroffenen Truppen nunmehr an die Kantonsgrenze zurückzuziehen,

für so lange, als diese Garantien strikte eingehalten werden, andernfalls Basel sofort wieder mit Truppen zu belegen wäre (5 von 7 Stimmen). Schluß der Sitzung 8 Uhr 15 abends.»

Nachdem in der Sitzung am folgenden Morgen Regierungsrat Hauser eben die verlangte Garantieerklärung der Streikleitung verlesen hatte, betrat Regierungsrat Miescher, vom Telephon kommend, den Sitzungssaal und teilte der Regierung mit, daß er soeben von der Generalstabsabteilung die Meldung erhalten habe, das Oltener Aktionskomité habe die bedingungslose Einstellung des Landesstreiks beschlossen. Damit war ein Entscheid gefallen, der eigentlich ganz im Gegensatz zur damaligen relativ günstigen Kampfposition der Streikenden in Basel selbst stand. Der Widerstand der bürgerlich gesinnten nichtstädtischen Bevölkerung, speziell in der welschen Schweiz, hatte einen bedeutenden politischen Sieg über die disziplinierten Arbeitermassen der Großstädte errungen. Diese fühlten sich betrogen und wandten sich in Zukunft z. T. radikaleren Ideen und Führern zu.

Im Basler Großen Rat, der in den folgenden Tagen beinahe permanent tagte, sah sich die Regierung bei der Behandlung einer bürgerlichen Interpellation Dr. W. Börlin und einer sozialdemokratischen Gegeninterpellation Dr. W. Strub wegen ihrer Haltung gegenüber den Streikenden den schärfsten Vorwürfen aus beiden Lagern ausgesetzt. Am schlimmsten erging es dabei naturgemäß den beiden Regierungsräten, die, obgleich nicht Vertreter der Sozialdemokraten, doch in entscheidenden Momenten Verständnis für die Anliegen der Arbeiterschaft gezeigt und immer wieder nach Kompromissen gesucht hatten. Die logische Konsequenz der Anschuldigungen von seiten des Nationalen Blocks war, daß die Herren Stöcklin und Mangold kurz nacheinander ihr Amt als Regierungsrat zur Verfügung stellten. In diesen Zeiten gab es keinen Platz für Regierungsräte, die sich der Alternative des «Entweder—oder» entziehen wollten. Regierungsrat Mangold sprach in seinem Votum u. a. das aus, was in jenen Stunden der Leidenschaft niemand hören wollte, auf weite Sicht betrachtet aber doch von staatsmännischem Geist zeugte: «... Man darf sagen, daß alles gut verlaufen wäre, wenn nicht einzelne Truppen Übereifer entfaltet

hätten und wenn das am Streik nicht beteiligte Publikum zu Hause geblieben wäre. Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um, sagt man. Ganz recht, aber deshalb war m. E. nicht nötig, was die Kavallerie getan, um die Ordnung aufrecht zu erhalten . . . Wenn wir unser kleines Staatswesen sichern wollen, und das ist ja Ihr Wille, so muß es mit solchen Mitteln geschehen, daß alle, die ehrlich geglaubt hatten, der Streik sei nötig, die Gewißheit bekommen, daß man es wirklich gut meine. Sie müssen es bald an Leib und Seele spüren, daß man in ihnen Menschen und Mitarbeiter sieht, daß man ihnen zu den Kulturgütern verhilft, wie sie alle Menschen nötig haben. Dabei darf man nicht von Opfern reden, die man bringe, und nicht in Form von Almosen bessern wollen . . .»

Wie weit man damals noch von einer solchen Gesinnung entfernt war, sollten schon im Jahre 1919 die schwerwiegenden Ereignisse des Basler Generalstreiks zeigen.